

Landsberg

22. Februar 2016 00:32 Uhr

PROZESS

Die Verteidigung fühlte sich brüskiert

Mann soll junge Frau in einer Diskothek mit der Faust geschlagen haben



Oft können oder wollen sich Angeklagte vor dem Landsberger Amtsgericht nicht mehr so recht an gewisse Vorfälle erinnern.

So richtig grün wurden sich Staatsanwältin und Verteidiger beim Prozess gegen einen 27-jährigen Mann, der in einer Landsberger Diskothek eine Frau geschlagen haben soll, im Verlaufe der Verhandlung nicht mehr. Als sich das von der Anklage geforderte Strafmaß noch über das ursprüngliche, im Strafbefehl festgehaltene hinausbewegte, wertete [Joachim Feller](#) dies sogar als Affront gegen seine Person. Am Ende durfte er dennoch einen Teilerfolg für sich verbuchen: Richter Andreas Niedermeier reduzierte die Geldstrafe von 3600 auf 1750 Euro.

Wäre es nach Staatsanwältin Rauch gegangen, müsste der Angeklagte 120 Tagessätze zu je 35 Euro, zusammen also 4200 Euro, auf den Tisch legen. Die Höhe dieser Forderung hatte den Verteidiger deutlich verärgert, da seiner Auffassung nach für die Strafe mehrere Minderungsgründe vorlägen.

ANZEIGE

Doch zunächst zum Sachverhalt in einer Novembernacht 2015: Der Mann, der sieben Bier getrunken hatte, soll eine ihm bekannte Frau mit der Faust ins Gesicht geschlagen und verletzt haben. Die 25-Jährige habe ihn mit dem Handy auf der Tanzfläche gefilmt. Drei Mal will er es ihr untersagt

haben, denn er befürchtete, dass sie die Bilder am nächsten Tag in mehrere Netzwerke stellen wolle. Stark betrunken sei er auf die Frau zugegangen und wollte ihr, so seine Ausführungen, das Handy aus der Hand schlagen. Möglicherweise habe er sie dabei versehentlich im Gesicht getroffen.

Das Gerät fiel der Frau, wie sie bestätigte, aus der Hand auf den Tisch. Sie selbst wurde durch den Schlag verletzt. Ob dieser mit der flachen Hand oder mit der Faust

ausgeführt wurde, blieb offen. Die Frau will auch nicht mitbekommen haben, dass sie aufgefordert worden sei, das Filmen zu unterlassen. Bemühungen, sich bei ihr telefonisch zu entschuldigen, seien fehlgeschlagen, berichtete der Angeklagte. Vor Gericht bedauerte der Mann den Vorfall. Rechtsanwalt Feller übergab ein Papier mit dem Angebot einer Schmerzensgeldzahlung in Höhe von 400 Euro. Der Anwalt stellte sich die Einstellung des Verfahrens vor. Für die Staatsanwältin kam dies jedoch nicht infrage. Selbst in einem Rechtsgespräch zwischen den Juristen kam es zu keiner Verständigung: Der Verteidiger beantragte 30 Tagessätze, der Richter 50, die Staatsanwältin 70.

Die Beweisaufnahme wurde weitergeführt, die Plädoyers folgten: Staatsanwältin Rauch – sie war sich im Gegensatz zu Gericht und Verteidiger sicher, dass der Angeklagte mit der Faust zugeschlagen hatte – überraschte nun mit der Forderung von 120 Tagessätzen zu je 35 Euro. Im Strafbefehl waren es lediglich 90 gewesen. Rechtsanwalt Feller wertete dies als Affront gegen seine Person, der sich nach seiner Darstellung bereits beim Rechtsgespräch abgezeichnet habe. Er beantragte 30 Tagessätze zu je 30 Euro. Richter Niedermeier wollte jedoch nicht völlig ausschließen, dass der 27-Jährige beim Versuch, das Handy wegzuschlagen, auch das Gesicht der Frau getroffen habe. (eh)